

---

Vorstoss-Nr: 200-2010  
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 15.11.2010

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/ -in)  
Studer (Niederscherli, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Nein 25.11.2010

Datum Beantwortung: 25.05.2011  
RRB-Nr: 897/2011  
Direktion: ERZ

---

## Sport und Gesundheit als ganzheitliches Bildungsangebot

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- Sport und Gesundheit als ganzheitliches Bildungsangebot gesetzlich zu verankern
- PH-Absolventinnen und -Absolventen oder bereits ausgebildete Lehrkräfte zu befähigen, damit sie als Sport- und Gesundheitsverantwortliche fachkompetent an ihren Schulen wirken können
- Die Schulen auf diese Zusatzaufgabe aufmerksam zu machen, und die Schulleitungen zu ermächtigen, bedürfnisgerecht über den Einsatz von Sport- und Gesundheitsverantwortlichen zu entscheiden

Begründung:

Die gravierenden gesundheitlichen Probleme vieler Kinder und Jugendlicher sind bekannt. Die Bewegungsarmut nimmt zu. Die Ernährung vieler Kinder ist ungesund und führt zu Problemen wie Antriebsschwäche und Übergewicht. Wissenschaftliche Studien zeigen die einschneidenden Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Volksgesundheit. Für die körperliche Entwicklung der Kinder stellen die Freizeitbeschäftigungen, wie der Gebrauch von Fernsehen und Computern, schwerwiegende Gesundheitsrisiken dar. Soviel wie heute wurde in der Geschichte der Menschen noch nie gesessen, was zu Haltungsschwächen und -schäden führt. Zudem wird aufgrund dieses regelmässigen Medienkonsums eine grössere soziale Isolation (Large Remo, Kinderjahre, Piper, 2000) festgestellt.

Auch muss der Tatsache entgegengewirkt werden, dass die heutigen Kinder nicht mehr vor allem unter Kinderkrankheiten leiden, sondern unter Beeinträchtigungen der Gesundheit, die bisher bei Erwachsenen bekannt waren, wie Erschöpfungszustände, Nervosität, Unruhe, Magenverstimmungen, Kopfschmerzen und Schlafstörungen. Ebenfalls ist eine deutliche Zunahme von aggressivem Verhalten, körperlicher, psychischer und verbaler Gewalt festzustellen (Hurrelmann Klaus, Bielefeld, [www.kindergarten-heute.de/Fachinfos/Fachbeitraege/fb\\_115html](http://www.kindergarten-heute.de/Fachinfos/Fachbeitraege/fb_115html)).

Dank bewegungsfreundlichen, gesundheitsbewussten Schulprojekten unter der Anleitung von Sport- und Gesundheitsverantwortlichen, die es leider erst an ganz wenigen Schweizer Schulen gibt, konnte festgestellt werden, dass die Kinder im Unterricht aufmerksamer, ruhiger, konzentrierter, ausdauernder und ausgeglichener wurden und eine gute Lernatmosphäre mit deutlich weniger Gewalt und Aggressionen entstand. Diese Sport- und Gesundheitsverantwortlichen arbeiten präventiv auf das Ziel hin, das physische, psychische und soziale Wohlbefinden der Kinder zu fördern. Dieser wichtige Teil der Schul- und Qualitätsentwicklung, der zu einem gesunden Lebensstil führt, muss unbedingt gesetzlich verankert werden.

Bei der Befähigung von Sport- und Gesundheitsverantwortlichen geht es nicht darum, dass eine weitere, neue Ausbildung geschaffen wird, sondern einerseits um die Bündelung der an der PH bereits fakultativ angebotenen Module im Bereich Bewegung und andererseits um das Fortbildungsangebot «Gesundheitsförderung». Diese umfassende Zusatzqualifikation könnte aus Sicht der Motionäre kostenneutral umgesetzt werden. Mit dieser Zusatzaufgabe betraute Lehrpersonen sind in der Lage, Kolleginnen und Kollegen fachlich zu unterstützen und Schülerinnen und Schüler im motorischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Bereich umfassend zu fördern, damit diese den Anforderungen des Lebens besser gewachsen sein werden.

Die Anstellungsbedingungen können so geregelt werden, dass die Sport- und Gesundheitsverantwortlichen unter «Ressourcen für Spezialaufgaben» (siehe Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte, unter 9.2 «Pools», Art. 90-94) neben ihrem Unterrichtsumsatz diese Aufgabe zur Schul- und Qualitätsentwicklung wahrnehmen können.

Zwar entstanden in letzter Zeit Angebote für dicke oder sportlich besonders talentierte Kinder. Doch eigentlich sollten alle Kinder von gesundheitsfördernden, präventiven Angeboten profitieren können, was sich im Endeffekt auch als kostengünstiger erweisen würde.

Mit einer Zusatzqualifikation und Anerkennung im Bereich Sport und Gesundheit, analog der Verantwortlichen für das Bibliothekswesen, dem EDV-Bereich und anderen gemeinsamen Schulanliegen, sollen Sport- und Gesundheitsverantwortliche bedürfnisgerecht, nicht flächendeckend, in der Schulgemeinschaft eingesetzt werden können.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurden auf eidgenössischer Ebene die Turn- und Sportlehrerausbildungen I und II (mit der Lehrbefähigung 1. bis 9. Schuljahr bzw. Sekundarstufe 2 und Erwachsenensport) abgeschafft. Damit verlieren in den nächsten Jahren viele Schulen ausgewiesene Lehrkräfte in diesem zentralen Bereich. Sie verlieren Leaderfiguren, die ihre Kolleginnen und Kollegen in ihrem täglichen Bemühen um eine bewegte und gesunde Schule kompetent unterstützen konnten.

Aus all diesen Gründen ist die Umsetzung der drei Forderungen dieses Vorstosses für das Wohlergehen unserer Schulkinder von grosser Wichtigkeit.

## **Antwort des Regierungsrates**

### **1. Einleitung**

Die Motion ersucht den Regierungsrat, Sport und Gesundheit als ganzheitliches Bildungsangebot gesetzlich zu verankern, die Studierenden der Lehrerbildung sowie die bereits ausgebildeten Lehrpersonen zu befähigen, als Sport- und Gesundheitsverantwortliche fachkompetent wirken zu können sowie die Schulleitungen zu ermächtigen, über den Einsatz von Sport- und Gesundheitsverantwortlichen zu entscheiden. Der Regierungsrat anerkennt die Anliegen der Motion. Er geht mit der Motionärin einig, dass der Gesundheitsförderung in der Schule besondere Beachtung zu schenken ist. Der Regierungsrat kommt jedoch zum Schluss, dass die wesentlichen Anliegen der Motion durch die bestehende Gesetzgebung sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen bereits erfüllt sind.

## **2. Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Motion**

### **2.1 Sport und Gesundheit als ganzheitliches Bildungsangebot**

Sport und Gesundheit ist als Bildungsangebot auf verschiedenen Ebenen der Gesetzgebung verankert. Im Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) wird Sport in Artikel 10 als Teil des obligatorischen Unterrichtsbereichs Gestalten/Handarbeiten/Werken/Musik/Sport bzw. „corps et mouvement“ aufgeführt. Im Lehrplan für die Volksschulen wird Sport sowohl als eigenständiges Bildungsangebot als auch in seiner Vernetzung mit anderen Fächern dargestellt. Die Gesundheitsförderung ist als zusätzliche Aufgabe aufgeführt; die Grobziele und Inhalte sind im Lehrplan Natur – Mensch – Mitwelt enthalten. Zwischen dem Fach Sport und dem Unterrichtsbereich Natur – Mensch – Mitwelt ergeben sich ebenfalls vielfältige thematische Bezüge (z. B. Sport und Spiel als gemeinsames Erlebnis in der Gruppe und in der Gemeinschaft, Fragen zur Gesundheitsförderung, Spitzensportveranstaltungen und ihre Auswirkungen, Freizeitangebote und die wirtschaftliche Bedeutung des Sports, Wirkung des Sports auf Kinder und Jugendliche).

Zudem wird im zweiten Leitsatz des Kantonalen Sportkonzepts aus dem Jahre 2004 u. a. festgehalten, dass der Kanton die Gewährung des obligatorischen Sportunterrichts auf allen Schulstufen sicherstellt und dass dabei die allgemeinen Bildungsziele ergänzt werden durch zusätzliche Akzente im Unterricht, die vor allem gesundheits-, aber auch sucht- und gewaltpräventive Massnahmen beinhalten. Darauf gründend wurden diverse konkrete Umsetzungsmassnahmen definiert, wie z. B. der Aufbau von Instrumenten zur Qualitätssicherung im obligatorischen Sportunterricht (mit «qims.ch – Qualität im Sport- und Bewegungsunterricht») hat das BASPO zwar ein Instrument für die umfassende und praxisorientierte Qualitätsbetrachtung im Sportunterricht geschaffen, doch der Kanton Bern verzichtet auf einen flächendeckenden und verbindlichen Einsatz dieser Instrumente), eine bessere finanzielle Unterstützung des freiwilligen Schulsports (seit August 2010 werden entsprechende Angebote durch den Kanton finanziell unterstützt) oder das Einbauen von gesundheitsfördernden Ausbildungseinheiten in den ordentlichen Schulstoff.

Fazit: Sport und Gesundheit ist bereits als ganzheitliches Bildungsangebot ausgestaltet, eine zusätzliche gesetzliche Verankerung ist nach Auffassung des Regierungsrates nicht erforderlich.

### **2.2 Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen**

In den Studienplänen der Grundausbildung der Lehrpersonen für die Vorschulstufe und die Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) ist das Thema Gesundheitsförderung verankert. Dies sowohl im Studienfach Sport als auch im Fach Natur – Mensch – Mitwelt. In zwei Pflichtmodulen des Studienfachs Sport („Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung“ sowie „Sport unterrichten“) setzen sich die Studierenden mit Sinn und Bedeutung von Bewegungserziehung und Sport auseinander. Sie befassen sich unter anderem mit Aspekten der Bewegungs- und Trainingslehre, der Sportmedizin, der Entwicklungspsychologie und des Bewegungslernens. In einem Praktikum haben die Studierenden den Auftrag, auch neben dem Sportunterricht Bewegung in den Schulalltag zu integrieren (z. B. durch Bewegungspausen). Im Wahlmodul „Bewegungs- und Sporterziehung von 4–8 Jährigen“ lernen die Studierenden besondere Aspekte aus den Bereichen der Bewegungs- und Sporterziehung kennen und im Wahlmodul „Sportdisziplinen und sportwissenschaftliche Aspekte“ erwerben sie vertiefte Kenntnisse in Spezialgebieten der Sporterziehung. Neben den genannten Angeboten aus dem Sportbereich bietet die PH Bern ein Wahlmodul „Gesundheitsförderung“ an, in welchem den Studierenden grundlegendes Fachwissen im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention vermittelt wird.

Das Fach Sport wird jeweils von rund 80 % der Studierenden eines Jahrgangs besucht (in zwei von drei Schwerpunkten der Ausbildung am Institut Vorschulstufe und Primarstufe der PH Bern können 1–2 Fächer aus dem musischen und gestalterischen Bereich sowie

Sport ausgewählt werden). Die oben erwähnten Wahlmodule wurden im Studienjahr 2009/2010 von rund einem Drittel der Studierenden besucht.

Im Bereich der Grundausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufe I der PH Bern wird die Ausbildung im Studienfach Sport vom Institut für Sportwissenschaft der Universität Bern angeboten. Sie umfasst 30 ECTS-Punkte (900 Lernstunden) und befasst sich mit allen relevanten Aspekten von Sport und Gesundheit. Zudem bietet die PH Bern im Rahmen der berufspraktischen Studien für alle Studierenden das Modul „Gesundheit von Lehrenden und Lernenden“ an. Die Studierenden sollen unter anderem befähigt werden, ihren Beitrag bei der Entwicklung einer guten und gesunden Schule zu leisten. Aber auch in zahlreichen anderen Modulen werden Aspekte einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung vermittelt.

Im Studienjahr 2009/2010 belegten 43 Studierende im 1. Semester das Studienfach Sport (in der Ausbildung am Institut Sekundarstufe I müssen 3 Fächer belegt werden). Zudem wurde das Studienfach Sport im sog. Fachdiplomstudium (Studium in nur einem Fach) von 6 Personen im 1. Semester belegt.

Im Bereich der Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen stellt das Institut für Weiterbildung (IWB) der PH Bern zahlreiche Angebote für Sport und Gesundheit zur Verfügung. Schulleitungen können u. a. im Angebot „Grundlagen der Gesundheitsförderung in der Schule“ lernen, wie Gesundheitsförderung zielgerichtet und nachhaltig aufgebaut wird. Dem Thema „Bewegte Schule – gesunde Schule“ wird im Angebot für Lehrpersonen der Volksschule ein ganzes Kapitel gewidmet. Dabei geht es um Inhalte wie Sitzen und Bewegen im Klassenzimmer, Zusammenhang von Bewegen und Lernen, Bewegen in den Pausen, Bewegen und Ernährung etc. Die Kapitel „Sport“ und „Tanz“ widmen sich umfassend der Bewegungsschulung von Kindern und Jugendlichen. Im Projekt „Purzelbaum“ werden Lehrpersonen weitergebildet, Bewegung bewusst im Kindergartenalltag einzusetzen. Angebote für Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II nehmen zusätzlich Themen auf, die speziell im Jugendalter eine Herausforderung darstellen (z. B. „Kompetenzerweiterung bei der Früherkennung von Depression und Suizidalität“, „Mobbing in der Klasse“ etc.). Einen Schwerpunkt setzt das IWB mit dem Zertifikatslehrgang (CAS) „Gesundheitsförderung“. Im Zentrum dieses CAS steht die Ausbildung von Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gesundheitsförderung. Diese werden befähigt, Lehrpersonen fachlich zu unterstützen, entsprechende Projekte zu leiten und in der Schul- und Qualitätsentwicklung mitzuarbeiten.

Die erwähnten Angebote wurden im Studienjahr 2009/2010 wie folgt genutzt: 784 Teilnehmende an kursorischen Angeboten im Bereich Sport allgemein; 400 Teilnehmende am Angebot „Bewegte Schule...“; 156 Teilnehmende an kursorischen Angeboten im Bereich Tanz; 426 Teilnehmende am Projekt „Purzelbaum“, 14 Zertifikatsabschlüsse im CAS „Gesundheitsförderung“.

Fazit: Der Regierungsrat erachtet die Angebote der PH Bern im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen zu Sport- und Gesundheitsverantwortlichen an Schulen als ausreichend.

### **2.3 Einsatz von Sport- und Gesundheitsverantwortlichen an Schulen**

Die Motionärin schlägt vor, die Anstellungsbedingungen so zu regeln, dass die Sport- und Gesundheitsverantwortlichen diese Aufgabe neben ihrem Unterrichtspensum zur Schul- und Qualitätsentwicklung wahrnehmen können. Die Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV; BSG 430.251.0) legt in den Artikeln 91 bis 94 die den Schulen zur Verfügung stehenden Pools fest. Es sind dies der Schulleitungspool (Art. 91), der Schulpool (Art. 92), der Informatikpool (Art. 93) und der Sonderpool (Art. 94). Die Einzelheiten werden in Anhang 4 LAV festgelegt. Gemäss Ziffer 3.2 des Anhangs 4 kann die Schulleitung mithilfe der Ressourcen des Schulpools insbesondere in den folgenden Bereichen unterstützt werden:

- Unterrichtsorganisation und -abläufe (z. B. Stundenplanung, Betreuung von Fachräumen),
- Schul- und Qualitätsentwicklung (z. B. Organisation spezieller Anlässe und Projekte, Planung und Leitung der Umsetzung von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten),
- Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte (z. B. Mediothek bzw. Bibliothek).

Eine einzelne Schule kann demnach bereits heute eine Lehrperson mit der Funktion einer oder eines Sport- und Gesundheitsverantwortlichen mit Beschäftigungsgradprozenten ausstatten, jedoch zu Lasten der übrigen Aufgaben, die mit dem Schulpool finanziert werden. Weil der Schulpool vielerorts ausgeschöpft ist, wirken die meisten Gesundheitsverantwortlichen heute ohne oder mit geringfügiger Entlastung.

Zur konkreten Umsetzung: Eine flächendeckende Einführung eines eigenen Pools für Sport- und Gesundheitsverantwortliche ist nur durch eine Änderung der LAV realisierbar. Im Rahmen des Projekts „Stärkung der Schulleitungen“, welches zum Ziel hat, die kantonalen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass die Schulleitungen der Volksschule und des Kindergartens über einen geklärten Auftrag verfügen, wird zudem die Einführung eines Gesamtpools – anstelle verschiedener einzelner Pools – geprüft. Der zielgerichtete Einsatz der vorhandenen Mittel für bestimmte Aufgaben – wie z. B. für Sport- und Gesundheitsbeauftragte, aber auch für andere Spezialfunktionen – soll dabei der Schule vor Ort obliegen. Der Regierungsrat erachtet die Einführung eines eigenen Pools für Sport- und Gesundheitsverantwortliche angesichts des noch nicht abgeschlossenen Projekts „Stärkung der Schulleitungen“ zurzeit als nicht angezeigt.

Fazit: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Schulleitungen bereits heute im Rahmen der verfügbaren Ressourcen Sport- und Gesundheitsverantwortliche einsetzen können und diese Möglichkeit auch kennen.

**Antrag:** Punkt 1: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung  
 Punkt 2: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung  
 Punkt 3: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

**An den Grossen Rat**